



Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 16 – Verkehr und Landeshochbau
Stempfergasse 7
8010 Graz

Bearbeiter: MMag. Ute Pöllinger
Tel.: (0316)877-2965
Fax: (0316)877-5947
E-Mail: umweltanwalt@stmk.gv.at

Bezug: ABT13-64664/2024

Graz, am 28.3.2024

Ggst.: Aktionsplan Umgebungslärm Österreich 2024 - Straßen
außer A&S in der Steiermark inklusive Ballungsraum
Graz

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben vom 7. März 2024, Geschäftszahl: 2024-0.126.432 gab das BMK gemäß Bundes-LärmG bekannt, dass die von den für die jeweilige Lärmquelle zuständigen Behörden erstellten Entwürfe der Aktionspläne Umgebungslärm 2024 veröffentlicht wurden. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass bis 22.4.2024 Stellungnahmen abgegeben werden können. Nach Durchsicht des veröffentlichten Aktionsplanes für das Bundesland Steiermark betreffend den Straßenverkehr nehme ich als Umweltanwältin des Landes Steiermark und Umweltstelle gemäß § 8 Bundes-LärmG wie folgt Stellung:

Abgesehen von den Luftschadstoff- und Treibhausgasemissionen wirkt sich die gefahrene Geschwindigkeit auch deutlich auf den Straßenverkehrslärm aus. Eine Temporeduktion von 130 auf 100 km/h führt zu einer Lärmabnahme, die beinahe einer Halbierung der Verkehrsmenge entspricht. Eine Tempoabnahme von 100 auf 80 km/h reduziert die Lärmemissionen um 2 dB. Dies entspricht einer PKW Fahrzeuganzahlreduktion um etwa 35% (Quelle: Umweltbundesamt, 2024). Im veröffentlichten Aktionsplan betreffend Straßenverkehr für das Bundesland Steiermark inklusive Ballungsraum Graz findet sich jedoch eine Temporeduktion als Maßnahme zur Senkung der Lärmemissionen nicht.

Von meiner Seite wird daher angeregt, im Zuständigkeitsbereich des Amtes der Stmk. Landesregierung, Abteilung 16 eine Temporeduktion von 100 auf 80 km/h bei Freilandstraßen als lärmindernde Maßnahme in den Aktionsplan aufzunehmen.

Temporeduktionen führen darüber hinaus zu Reduktionen der Treibhausgasemissionen; diese lassen sich beispielsweise bei Tempo 100 im Vergleich zu Tempo 130 um knapp ein Viertel reduzieren. Die Stickoxidemissionen können um rund 40% reduziert werden (Quelle: Umweltbundesamt, 2024).

Diese Effekte gemeinsam mit der Senkung der Lärmbelastung für die betroffene Bevölkerung lassen die vorgeschlagenen Temporeduktionen daher als probates Mittel zur Erreichung der Zielsetzung der UmgebungslärmRL und der darauf beruhenden innerstaatlichen Regelungen erscheinen. Um Prüfung des Vorschlages wird daher höflich gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Die Umweltschlichterin

MMag. Ute Pöllinger

(Unterschrift auf Original im Akt)